



VERORDNUNG

**des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 24. April 2025,
Zahl: 004-1/2025-1, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates
angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2025)**

Gemäß § 29 Abs 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Valorisierung

Entsprechend der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 28. Jänner 2025, Zl. 03-ALL-RE96191/2024-5, über die Anpassung des in § 29 Abs. 2 K-AGO festgelegten Sitzungsgeldes sowie der in § 29 Abs. 4 und 5 K-AGO festgelegten Bezüge für Gemeindefachleute für das Jahr 2025 (Kärntner Gemeindefachleute-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2025 – K-GMEAV 2025) wird das in der Verordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Baldramsdorf vom 02. Februar 2024, Zahl: 004-1/2024-1, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates angepasst wird (Sitzungsgeldanpassungsverordnung 2024) festgelegte Sitzungsgeld entsprechend dem Anpassungsfaktor (1,046) erhöht.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld für das Jahr 2025 wird mit **104,70 Euro** festgesetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister

Friedrich Paulitsch